

Bestätigung der Einrichtung

Hiermit erklärt die Einrichtung

Name der Einrichtung:	
Art der Einrichtung	<input type="checkbox"/> Krankenhäuser <input type="checkbox"/> Rehabilitationseinrichtungen (Einrichtungen der Vorsorge) <input type="checkbox"/> stationäre Pflegeeinrichtungen <input type="checkbox"/> Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen <input type="checkbox"/> Einrichtungen für ambulante Operationen <input type="checkbox"/> Dialysezentren <input type="checkbox"/> ambulante Pflege <input type="checkbox"/> ambulante Dienste oder stationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe <input type="checkbox"/> Tageskliniken <input type="checkbox"/> Entbindungseinrichtungen <input type="checkbox"/> ambulante Hospizdienste und Palliativversorgung <input type="checkbox"/> Arztpraxen, Zahnarztpraxen <input type="checkbox"/> Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe <input type="checkbox"/> Einrichtungen des ÖGD, in denen medizinische Untersuchungen etc. durchgeführt werden <input type="checkbox"/> Rettungsdienste <input type="checkbox"/> sonstige Einrichtung oder Unternehmen nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 bis 7 TestV: _____
Anschrift:	
Telefonnummer:	

, dass die Person

Familienname, Vorname:	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	

in unserer o.g. Einrichtung/unserem o.g. Unternehmen

tätig werden soll oder tätig oder Besucher § 4a Absatz 1 Nummer 5 TestV n.F. ist.

_____, den ____ . ____ . 20__

Unterschrift/Stempel der Einrichtung

Ort

Datum

Hinweis:

Wer dieses Dokument fälscht oder nachträglich verändert oder das unechte oder verfälschte Dokument gebraucht, handelt strafbar.

Stellt sich nachweislich heraus, dass der Test nicht für den genannten Anlass erfolgte, werden die Kosten hierfür nachträglich erhoben.

Die jeweiligen Testansprüche richten sich nach der TestV und sind in der Übersicht unter https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2021/11/uebersicht-testungen_26-11-2021.pdf vereinfacht dargestellt. Soweit Ansprüche auf PCR-Testung bestehen, können diese aus Abrechnungsgründen grundsätzlich ausschließlich in den lokalen Testzentren des ÖGD wahrgenommen werden.